

Glasfaserausbau
Sachstandsbericht;
Vergabe im Lückenschlussprogramm

Sachverhalt:

Die Deutsche Giganetz GmbH (DGN) hat die Breitbandinfrastruktur (Glasfasernetz) in Nordheim und Nordhausen weitgehend eigenwirtschaftlich ausgebaut. Die Tiefbauarbeiten sind bis auf verschiedene Mängelbeseitigungen abgeschlossen.

Verschiedene Adressen im Außenbereich haben bisher keine Anschlussmöglichkeit, da der Aufwand des eigenwirtschaftlichen Ausbaus für die DGN finanziell nicht darstellbar war. Damit war von Anfang an zu rechnen; dies entspricht auch den getroffenen Vereinbarungen.

Um auch für solche nicht eigenwirtschaftlich ausgebaute Adressen eine Anschlussmöglichkeit zu schaffen, wurden Förderprogramme zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke aufgelegt.

Ein erster Anlauf unserer Gemeinde im sog. „Graue-Flecke-Programm“ ist ins Leere gelaufen. Nachdem absehbar war, dass wir nicht zum Zuge kommen, wurde der Antrag Ende 2023 zurückgenommen mit der Absicht, 2024 einen neuen Anlauf zu nehmen.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde dann das sogenannte „Lückenschlussprogramm“ aufgelegt. Da die bei uns vorhandenen Gegebenheiten zu den Rahmenbedingungen dieses Förderprogramms gepasst haben, wurde ein neuer Förderantrag im Lückenschlussprogramm gestellt. Eine der wesentlichen Voraussetzungen, um gefördert zu werden: die Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz zwischen Investitionskosten und Einnahmen aus den zusätzlichen Anschlüssen in den ersten 7 Jahren) darf 500.000 EUR nicht überschreiten.

Auf die Informationen der Gemeindeverwaltung in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2024 wird verwiesen. Beschlossen wurde in dieser Sitzung, die Landesbreitbandgesellschaft stufenweise mit den Beratungsleistungen zu beauftragen, die für die Anbindung der noch offenen Adressen erforderlich sind. Im Gegensatz zu den früheren Beratungs- und Unterstützungsleistungen im „Graue-Flecke-Programm“ sind inzwischen keine Zuschüsse hierfür mehr möglich; anfallende Kosten sind vollständig von der Gemeinde zu tragen; geschätzt wurden diese Kosten auf maximal 20.000 EUR.

Im weiteren Verlauf hat sich gezeigt, dass für die formale Abwicklung der Ausschreibung juristische Begleitung erforderlich ist. Nach Einholung von Angeboten wurde die Kanzlei Rödl+Partner beauftragt; sie gab das für unsere Konstellation günstigste Angebot ab mit geschätzten Kosten von ca. 10.000 EUR.

Dieser Auftrag wurde auch vor dem Hintergrund erteilt, dass neben dem bereits vorliegenden Zuschussbescheid des Bundes über 250.000 EUR auch die Gewährung eines Landeszuschusses von 20

0.000 EUR mit hoher Wahrscheinlichkeit absehbar war. Der Zuschussbescheid liegt inzwischen vor.

Die Ausschreibung hatte zum Ergebnis, dass einziger Anbieter für die Leistungen (Versorgung der noch nicht angeschlossenen Adressen) die DGN ist. Die zu schließende Wirtschaftlichkeitslücke beträgt nach dem Angebot der DGN 499.922 EUR und liegt damit unter der Grenze von 500.000 EUR. In einem Vergabegespräch mit dem Anbieter hat sich insbesondere gezeigt, dass der in den Zuschussbescheiden geforderte Fertigstellungszeitpunkt noch in 2025 (Bewilligungszeitraum für die Zuschüsse) nicht gehalten werden kann. Ein Bauzeitenplan der DGN sieht ab Auftragsvergabe eine Dauer von einem Jahr vor.

Momentan wird nach bereits abgeklärten Detailfragen mit den Zuschussgebern bzw. dem von diesen beauftragten Projektträger der Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums vorbereitet. Diese und zahlreiche weitere formale Leistungen im Zusammenhang mit diesem Projekt hätten von der Verwaltung nicht erbracht werden können. Die Einschaltung der Landesbreitbandgesellschaft und der Kanzlei Rödl+Partner war wichtig und erforderlich.

Bedauerlicher Weise wird immer noch eins draufgesetzt. Da es nur einen Anbieter gibt, ist es entsprechend den Zuschussrichtlinien erforderlich, das vorliegende Angebot zu plausibilisieren sowie die Marktüblichkeit und Angemessenheit zu prüfen. Auch das kann wieder nur von Fachleuten getan werden; ein erstes vorliegendes Angebot beläuft sich auf 6.140 EUR.

Der Fortgang der formalen Vorbereitung ist äußerst mühsam und zäh. Kurzfristig soll nun der Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums eingereicht werden. Welcher Sachstand sich bis zum Termin der Gemeinderatssitzung am 30.7.2025 ergibt, kann momentan noch nicht prognostiziert werden.

Je nachdem wird ein Vergabevorschlag formuliert – oder auch nicht.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht formuliert werden.

Anlage:

1. Lageplan der im Lückenschlussprogramm anzuschließenden Adressen

Sachbearbeitung	BM Schiek	10.07.2025
-----------------	-----------	------------